

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz über die Annahme und die Veröffentlichung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt, Fortschreibung 2024, gemäß § 32 Absatz 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Gemäß § 30 Abs. 1 KrWG stellen die Länder für ihr Gebiet Abfallwirtschaftspläne (AWP) nach überörtlichen Gesichtspunkten auf. Im Land Sachsen-Anhalt obliegt diese Aufgabe nach §§ 30-32 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 5 Zuständigkeitsverordnung für das Abfallrecht des Landes Sachsen-Anhalt (AbfZustVO) dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA) als oberer Abfallbehörde.

Nach § 31 Abs. 5 KrWG ist der AWP mindestens alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Entscheidung, den Abfallwirtschaftsplan aus dem Jahr 2017 fortzuschreiben, ergibt sich vorrangig aus der Novellierung des KrWG im Jahr 2020 und der damit einhergehenden Erweiterung der Mindestinhalte von Abfallwirtschaftsplänen gemäß § 30 Abs. 6 KrWG.

Das LVwA hat mit der Fortschreibung des AWP im 3. Quartal 2023 begonnen.

Die Möglichkeit, den Abfallwirtschaftsplan gemäß § 16 Abs. 3 AbfG LSA in räumliche und sachliche Teilabschnitte aufzustellen, wurde genutzt. Demnach gliedert sich der Abfallwirtschaftsplan 2024 des Landes Sachsen-Anhalt in zwei sachliche Teilpläne:

- den Teilplan „Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Massenabfälle“
- den Teilplan „Gefährliche Abfälle“

Bezugsjahr der Datenbasis ist das Jahr 2022.

Nach § 32 Abs. 1 KrWG ist die Öffentlichkeit bei der Änderung bestehender AWP durch die zuständige Behörde zu beteiligen und die berührten Träger öffentlicher Belange, die Gemeinden und Landkreise, die vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, die nach ihrer Satzung landesweit tätig sind sowie benachbarte Länder gemäß § 31 Abs. 1 u. 2 KrWG i.V.m. § 16 Abs. 4 AbfG LSA zu beteiligen und anzuhören.

Die Öffentliche Bekanntmachung über die Fortschreibung des AWP gemäß § 32 Abs. 1 KrWG erfolgte im Amtsblatt des LVwA vom 17.12.2024 sowie auf der Internetseite des LVwA.

Die Entwürfe der Teilpläne lagen im Zeitraum vom 07.01. bis 06.02.2025 an den Standorten Halle und Magdeburg öffentlich aus. Gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 KrWG bestand die Möglichkeit, bis zum 21.02.2025 schriftlich gegenüber der zuständigen Behörde Stellung zu nehmen. Insgesamt wurden 36 Stellungnahmen abgegeben. Davon hatten 31 Stellungnahmen einwendenden bzw. informativen Charakter.

Die zu den Planentwürfen erhobenen Bedenken betrafen vorrangig die planerische Gewährleistung der zukünftigen Entsorgungssicherheit und die abfallwirtschaftlichen Leitlinien für die Abfallbewirtschaftung in Sachsen-Anhalt. Einen Schwerpunkt bildeten dabei die Bedenken hinsichtlich der im Plan dargestellten Daten zum Bedarf an Beseitigungskapazitäten sowie zu den Entsorgungswegen für nicht gefährliche mineralische Massenabfälle insbesondere vor dem Hintergrund veränderter rechtlicher Vorgaben durch die Mantelverordnung.

Die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen wurden am 29.04.2025 im LVwA gemäß § 16 Abs. 4 AbfG LSA mit den Einwendern mündlich erörtert.

Nach Auswertung und Abwägung der Einwendungen sowie der Hinweise erfolgte die Erstellung der finalen Teilpläne.

Der Abfallwirtschaftsplan definiert Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallverwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings sowie der Abfallbeseitigung. Er umfasst die Darstellung der bestehenden Situation der Abfallbewirtschaftung sowie die zur Zielerreichung getroffenen und erforderlichen Maßnahmen. Dabei bildet der Plan die aktuellen Entsorgungsstrukturen im Land Sachsen-

Anhalt ab und prognostiziert die künftige Entwicklung zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und umwelt- und gemeinwohlverträglichen Abfallbewirtschaftung bis zum Jahr 2034.

Beide Teilpläne zeigen auf, dass im Prognosezeitraum die Entsorgungssicherheit für die in Sachsen-Anhalt anfallenden Abfälle gewährleistet werden kann – sowohl für behandlungsbedürftige feste kommunale Siedlungsabfälle, Bioabfälle und nicht gefährliche mineralische Massenabfälle als auch für nicht vermeidbare und nicht wiederverwendbare gefährliche Abfälle.

Es besteht somit aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit zum Bau weiterer Entsorgungseinrichtungen.

Damit wird auch die bereits getroffene und im Amtsblatt vom 17.12.2024 begründete Entscheidung zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) bestätigt. Im Ergebnis der dazu vorgenommenen Vorprüfung der Planinhalte wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine rahmensetzende Wirkung für spätere Zulassungsentscheidungen nicht bestehen. Somit war eine SUP im Fortschreibungsverfahren für den AWP LSA nicht erforderlich.

Verbindliche Festlegungen gemäß § 30 Abs. 4 KrWG über anlagenkonkrete Zuweisungen oder Beschränkungen von Abfallmengenströmen sowie Ausweisungen von Anlagenstandorten und Vorbehaltsflächen für Beseitigungsanlagen waren für Sachsen-Anhalt nicht erforderlich.

Mit seiner Bekanntgabe ist der Abfallwirtschaftsplan Sachsen-Anhalt, Fortschreibung 2024, bei allen behördlichen Planungen und Entscheidungen zur Abfallentsorgung angemessen zu berücksichtigen. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen und Projekte auf territorialer Ebene obliegt dabei wesentlich den öffentlich-rechtlichen und privaten Entsorgungsträgern im Rahmen ihrer Eigenverantwortung.

Der vorliegende Abfallwirtschaftsplan Sachsen-Anhalt, Fortschreibung 2024, ersetzt den seit 2017 landesweit geltenden Abfallwirtschaftsplan, der mit dieser Bekanntmachung außer Kraft tritt.

Die beiden Teilpläne zum Abfallwirtschaftsplan Sachsen-Anhalt, Fortschreibung 2024, können im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden unter:

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/kreislauf-und-abfallwirtschaft-bodenschutz/plaene-und-bilanzen/>

Darüber hinaus sind die Teilpläne auch im Landesverwaltungsamt arbeitstäglich, nach vorheriger Terminabsprache, einzusehen:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Raum: 405
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: +49-345-514-0
E-Mail: awp2024@lvwa.sachsen-anhalt.de

Halle (Saale), 14.11.2025